

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2018

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 20.55 Uhr. Anwesende Zuhörer: 14

Es nehmen nicht an der Sitzung teil: Gemeinderätinnen Heckenberger und Horn (beide entschuldigt).

TOP 1: Bekanntgaben

1. Ausschreibung Breitband-Ausbau
Die Ausschreibung zum Breitband-Ausbau sei laut Bürgermeister Müller erfolgt; die ungeprüften Submissionsergebnisse lägen bei 1.267.575,53 Euro (netto) und entsprächen somit nahezu den in der Sitzung am 16. Oktober 2017 genannten Kosten von 1.247.754,00 Euro (netto, ohne Baunebenkosten). Die Vergabe erfolge durch den Zweckverband Breitbandversorgung, eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung liege vor.
2. 30-jähriges Jubiläum der Wolfegger Wintermusik
Bürgermeister Müller lobt die diesjährige Wintermusik als „vollen Erfolg“ und freut sich über die gute Auslastung von 90 Prozent. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme des Dankschreibens von Frau Prof. Römhild bezüglich des Jahreszuschusses der Gemeinde gebeten.
3. Lebensmittelmarkt
Es wird bekanntgegeben, dass die Arbeiten zum Bau des neuen Supermarktes in der Altanner Straße seit 29. Januar 2018 laufen. Wenn alles reibungslos verlaufe, so Müller, stehe einer Eröffnung zur Mitte des Jahres nichts mehr im Wege.
4. Rathaussanierung
Der in der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gefasste Beschluss zur Mehrfachbeauftragung zum Umbau bzw. zur Sanierung des Rathauses könne laut Bürgermeister Müller in dieser Form nicht umgesetzt werden. Es sollten zunächst detaillierte Vorstellungen zum Konzept erarbeitet werden. Um eine möglichst fundierte Entscheidungsgrundlage für das Projekt zu schaffen, werde man nun das Architekturbüro Wurm mit der Ausarbeitung der drei möglichen Varianten (Umbau, Anbau oder Neubau) beauftragen.
5. Ehrung von Manfred Honeck
Bürgermeister Müller gratuliert Herrn Manfred Honeck zu seiner Ehrung zum „Artist of the Year“ und zur Verleihung von zwei Grammy Awards. Müller freue sich über die Auszeichnung und sei auch stolz, Herrn Honeck als international renommierten Künstler regelmäßig in Wolfegg begrüßen zu dürfen.
6. Neuer Mitarbeiter im Bauhof
Bürgermeister Müller begrüßt Herrn Werner Kessler aus Molpertshaus als Nachfolger von Herrn Dietenberger im Bauhof und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge
 - a) Umbau und Sanierung des bestehenden Bahnhofgebäudes, Flst. Nr. 128, Roßberg
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und zwei Stellplätze, Flst. Nr. 178/18, Rötenbach
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
 - c) Einbau von zwei Ferienwohnungen in das bestehende Geschäftshaus (Nutzungsänderung), Flst. Nr. 4/2, Alttann
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
 - d) Neubau eines Tennis-Vereinsheimes mit Tennisplätzen, Flst. Nr. 140/1, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Anträge auf Bauvorbescheid

- a) Aufteilung eines Wohnhauses in zwei Wohneinheiten mit Anbau eines Treppenaufgangs und Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 169/1, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird für die eingereichten Planvarianten A (Treppenturm) und B (Wendeltreppe) in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss spricht sich aus optischen Gründen für die Umsetzung der Planvariante A aus. Die Bauherrschaft wird um dementsprechende Umsetzung gebeten.
 - 2) Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ wird hinsichtlich der Überschreitung des Bauquartieres bei der Planvariante B in Aussicht gestellt.
 - 3) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

3. Anträge im Kenntnisgabeverfahren

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 156/14, Wolfegg
Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
- b) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. Nr. 156/21, Wolfegg
Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

4. Verschiedenes

- a) Antrag auf Fristverlängerung für die Rekultivierung der Kiesgrube auf Flst. Nr. 78/1, Gemarkung Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Eine Einwohnerin meldet, dass die Straßenbeleuchtung in Roßberg ab 22.30 Uhr nicht mehr brennt.

Bürgermeister Müller sagt eine umgehende Prüfung zu.

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand zur alten Grundschule.

Bürgermeister Müller informiert über das Baugesuch, welches sich derzeit in Bearbeitung befinde. Laut dem beauftragten Architekten liegen nunmehr sämtliche Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vor und es seien diesbezüglich noch einige Anpassungen in den Planunterlagen erforderlich. Müller geht davon aus, dass die Baugenehmigung innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen vorliegen wird.

Eine Einwohnerin bittet um Stellungnahme zu den Gerüchten, der Investor habe das Gebäude an die Gemeinde zurückgegeben.

Bürgermeister Müller stellt klar, dass es sich hierbei um haltlose Gerüchte handle. Der Investor sei nach wie vor an der Umsetzung des Projekts interessiert, deshalb sei in Kürze mit dem Eingang der Baugenehmigung zu rechnen. Im Übrigen könne das Gebäude auch nicht einfach „zurückgegeben“ werden. Die Gemeinde habe in einem solchen Fall ein Vorkaufsrecht, nicht aber die Pflicht, das Gebäude zurückzunehmen.

TOP 4: Stellungnahme der Gemeinde Wolfegg zum Antrag der Kiesgesellschaft Karsee GmbH & Co. KG auf Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG am Standort Grund in der Gemeinde Vogt

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Das Zielabweichungsverfahren wird von Seiten der Gemeinde Wolfegg aufgrund folgender Punkte abgelehnt:

- Es handelt sich bei den 4 ha um ein neues Abbaugebiet, keine Erweiterung eines bestehenden Gebietes.
- Mit dem Vorhaben ist ein erheblicher Eingriff in die Natur verbunden. Die Abbaumächtigkeit soll ca. 40 – 45 Meter betragen. Im Altdorfer Wald befindet sich ein wertvolles und aufgrund der Überdeckung und der Bewaldung ein sehr gut vor Schadstoffeinträgen geschütztes Grundwasservorkommen. Dieser Schutz würde aufgegeben.
- Der Altdorfer Wald ist wertvoller Bestandteil eines überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraums.
- Das Vorhaben weicht von drei Zielen der aktuellen Raumordnung ab:
 - o Der Bereich ist Ausschlussgebiet für Rohstoffabbau (Regionalplan Bodensee-Oberschwaben).
 - o Der Bereich ist als „Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen (Regionalplan Bodensee-Oberschwaben).
 - o Der Bereich ist als „bedeutsamer naturnaher Landschaftsraum“ ausgewiesen (LEP 2002), weshalb die Abweichung von diesen Zielen der Raumordnung die Grundzüge des gültigen Regionalplans betrifft.
- Es handelt sich nicht um einen „Härtefall“ wie er für die Zulassung der Zielabweichung notwendig ist.
- Mit einer vorgezogenen Genehmigung des Standorts im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens würden vollendete Tatsachen geschaffen. Eine Alternativenprüfung kann nur im Regelverfahren der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben erfolgen.
- Das sog. Satellitenkonzept zieht ungelöste Verkehrsprobleme nach sich. Bisher ist nicht verbindlich geklärt auf welchem Weg das Kies von Grund nach Grenis transportiert werden soll. Dies kann zur Folge haben, dass auch durch unseren Teilort Wassers erheblicher Schwerlastverkehr erfolgen wird.
- Das Zielabweichungsverfahren wird nur für 4 ha beantragt. Das Abbaugebiet soll sich allerdings über 11 ha erstrecken. Dieses schrittweise Vorgehen („Salami-Taktik“) kann so nicht akzeptiert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme beim Regierungspräsidium Tübingen abzugeben.

TOP 5: Änderung des Bebauungsplans „Sportstätten am Eisweiher“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen **Satzungsbeschluss**

Das Planungsbüro Sieber aus Lindau erörtert im Detail die eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 16.10.2017 zu eigen.
2. Die in der Gemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 15.01.2018. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportstätten am Eisweiher" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.01.2018 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

**TOP 6: Reduzierung des Beschäftigungsumfangs der Kindergartenleitung in Wolfegg
Bestellung und Höhergruppierung einer ständigen Stellvertreterin
Beschluss**

Bei einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer ständigen Vertretung der Kindergartenleitung zu.
- Der Gemeinderat beschließt die Höhergruppierung der Stelle der stellvertretenden Leitung nach Entgeltgruppe S 13 TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst). Die Höhergruppierung erfolgt mit Wirkung zum 01. September 2018. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Eingruppierung nach Maßgabe der Kinderzahlen im Kindergarten St. Theresia.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**TOP 7: Beschluss über den Antrag der Stiftung St. Anna in Leutkirch auf Gewährung eines
Zuschusses für den Schulkindergarten**

Bei einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat gibt dem Antrag der Stiftung St. Anna Leutkirch statt und beschließt eine grundsätzliche Beteiligung der Kommune an den Kosten des Schulkindergartens, die für die Betreuung für Kinder aus der Gemeinde Wolfegg entstehen. Hierfür wird ein Zuschuss von 511,29 Euro pro Jahr und Kind gewährt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

**TOP 8: Neubau Feuerwehrrhaus Wolfegg
Vergabe der Rohbauarbeiten**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Firma Alfons Leuthe GmbH & Co. KG, Schlier, erhält den Auftrag für die Rohbauarbeiten am Feuerwehrrhaus zum Angebotspreis von 438.268,48 Euro.

**TOP 9: Beschluss über die Neufassung der „Satzung über die Verpflichtungen der Straßenanlieger
zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)“**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 29.01.2018“ in der vorgelegten Neufassung zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 10: Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden

Jede Kommune hat jährlich einen Bericht über die von ihr angenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter zu erstellen und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. In dem Bericht sind die Geber, die Art und Höhe der einzelnen Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben.

Der Gemeinderat fasst diesbezüglich einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entgegennahme der Spenden im Rechnungsjahr 2017 wird zugestimmt.

**TOP 11: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018
Einbringung des Haushaltsplans**

Bürgermeister Müller bringt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2018 in den Gemeinderat ein. Die Haushaltsrede des Bürgermeisters kann im Original im Hauptamt des Rathauses oder auf der Homepage der Gemeinde (www.wolfegg.de) eingesehen werden.

**TOP 12: Neubau Flüchtlingsunterkunft in Röttenbach
Entscheidung über die Art der Ausschreibung
Ausschreibungsbeschluss**

Bei drei Gegenstimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Neubau der Flüchtlingsunterkunft in Röttenbach soll im Rahmen einer Generalunternehmer-Ausschreibung erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen und die Ausschreibung durchzuführen.

TOP 13: Verschiedenes

Eine Gemeinderätin regt an, die Rettungsversorgung in der Gemeinde auf den Prüfstand zu stellen. Gerade im ländlichen Raum bräuchten Notarzt und Krankenwagen häufig zu lange, um im Notfall schnell vor Ort zu sein.

Bürgermeister Müller sieht einen Lösungsansatz im bereits bestehenden Projekt „Helfer vor Ort“, in dem sich Ehrenamtliche als Ersthelfer qualifiziert um Notfälle in der unmittelbaren Nachbarschaft kümmern. Die Gemeinde wolle in absehbarer Zeit einen Verantwortlichen einladen, der im Gemeinderat über das Thema berichtet.

Mit Verweis auf andere Gemeinden im Landkreis regt ein Gemeinderat an, zeitnah über die Einführung einer sog. „GemeindeApp“ für Smartphones und mobile Geräte nachzudenken. Er sehe hierin eine tolle Möglichkeit für den Bürger, direkt und auf kurzem Wege mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt zu treten.

Bürgermeister Müller erklärt, dass die Homepage der Gemeinde derzeit überarbeitet werde und die Verwaltung hier bereits einen weiteren Schritt in Richtung einer besseren Öffentlichkeitsarbeit machen wolle. Müller erinnert daran, dass sich der Gemeinderat in seiner Klausurtagung Ende 2016 darauf verständigt habe, in der laufenden Amtszeit keine Social-Media-Kommunikation einzurichten; hieran wolle man zunächst auch festhalten. Klar sei aber, dass das Thema langfristig auf die Gemeinde zukommen werde.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach Möglichkeiten einer weitergehenden Nutzung der Wetterstation in Wolfegg. Er sieht hierin einen zusätzlichen Service und Vorteil für den Bürger.

Bürgermeister Müller antwortet, dass das Thema im Zuge der Homepage-Neugestaltung berücksichtigt werden solle. Man prüfe derzeit verschiedene Möglichkeiten.

Ein Gemeinderat führt aus, dass die Schließung der Gemeindehalle über die Weihnachtsferien aufgrund von Reinigungsarbeiten teilweise zu Unmut bei den Vereinen geführt habe. Er möchte wissen, warum die Reinigung nicht im Sommer stattfinden konnte und ob die Schließung wirklich notwendig gewesen sei.

Bürgermeister Müller erklärt, dass die Reinigung über die Weihnachtsferien in diesem Jahr eine Ausnahme darstellte. Er wundere sich allerdings über den geäußerten Unmut mancher Vereinsmitglieder, da die Gemeindehalle auch in den vergangenen Jahren über die Ferien geschlossen gewesen sei. Dies sei für die Vereine in der Vergangenheit auch nie ein Problem gewesen, so Müller.

Mit Verweis auf die Jugendbeteiligung in anderen Gemeinden regt eine Gemeinderätin an, die Jugendlichen in der Gemeinde bei der Ideenfindung für das neue Rathaus zu beteiligen. Darüber hinaus äußert sie den Wunsch, angesichts der anstehenden Themenvielfalt im kommenden Jahr eine eintägige Klausur abzuhalten.

Bürgermeister Müller hält dies ebenfalls für sinnvoll. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit einen Vorschlag machen.

Die Gemeinderätin erkundigt sich ferner nach dem aktuellen Stand zum W-LAN-Ausbau im JUTZ.

Herr Heß erklärt, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen inzwischen geschaffen werden konnten. Nun müsse ein entsprechender Anschlussvertrag abgeschlossen werden, um den Anschluss in Betrieb nehmen zu können. Das JUTZ werde in jedem Fall zeitnah über eine eigene Internetverbindung verfügen.